



Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.482.466

Wien, am 28. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juli 2020 unter der Nr. **2965/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „AsylwerberInnen als neue Zielgruppe des ÖIF“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Integrationsangebote gibt es vom Integrationsministerium für die Zielgruppe der AsylwerberInnen?*
2. *Wie hoch sind die Ausgaben für integrative Angebote für AsylwerberInnen im Ministerium bzw. im ÖIF?*

Gemäß § 68 Abs. 1 iVm. Abs. 2 Z 1 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) können Sprachkurse nach Maßgabe vorhandener finanzieller und organisatorischer Ressourcen auch zum Verfahren zugelassenen Asylwerbern gewährt werden, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte sehr wahrscheinlich ist, sofern deren Identität bei der Durchführung der Integrationshilfe nachgewiesen wird.

In der Förderperiode 1. November 2017 bis 31. März 2019 des „Startpaket Deutsch und Integration“ sind Kosten in Höhe von 28.017,76 Euro entstanden. Für die aktuelle Förderperiode liegen noch keine finalen Zahlen vor.

Zu den Fragen 3 sowie 7 bis 10:

3. *In wie vielen Grundversorgungseinrichtungen wurden bisher Integrationsmaßnahmen des Ministeriums bzw. vom ÖIF seit 2018 durchgeführt (nach Jahr, Bundesland und Art der Integrationsmaßnahme)?*
7. *Wie viele AsylwerberInnen wurden in Flüchtlingsquartieren bezüglich Schutz- und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus informiert?*
8. *Wie viele Flüchtlingsquartiere wurden von ÖIF-MitarbeiterInnen (nach Bundesland, Datum, Anzahl der Arbeitsstunden) betreffend der Corona-Krise zu Informationszwecken besucht?*
9. *Wie viele Flyer wurden verteilt (nach Bundesland, Sprache des Flyers)?*
10. *Wie viele ÖIF-DolmetscherInnen wurden für Informationsveranstaltungen im Rahmen der Eindämmung des Corona-Virus in Flüchtlingsquartieren bereitgestellt (nach Bundesland, übersetzter Sprache, Dauer)?*

Ich ersuche um Verständnis, dass Fragen in Zusammenhang mit der Grundversorgung nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit den Entschlüssen des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 18/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Welche Integrationsprojekte, die seit 2018 vom Ministerium gefördert wurden und werden, richten sich explizit an AsylwerberInnen?*
5. *Welche Integrationsprojekte, die seit 2018 vom Ministerium gefördert wurden und werden, standen und stehen auch AsylwerberInnen offen?*

Zielgruppe der nationalen Integrationsförderung sind Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, dauerhaft in Österreich niedergelassene EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, österreichische Staatsangehörige mit Migrationshintergrund sowie die Mehrheitsbevölkerung. Aus dem EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden gemäß Vorgabe der Europäischen Kommission Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige, die

rechtmäßig und mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive in Österreich niedergelassen sind, unterstützt.

Zu Frage 6:

6. *Wie viele AsylwerberInnen haben an den Elternkursen, die im Rahmen der Sommerschule begleitend vom ÖIF angeboten wurden, teilgenommen (nach Geschlecht und Bundesland)?*

Der Aufenthaltsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird nicht erfasst.

Zu Frage 11:

11. *Wie oft wurde bis zum Tag der Anfragebeantwortung die ÖIF-Hotline betreffend COVID-19 seit ihrer Installierung angerufen?*
- Welche Erstsprachen hatten die Anrufenden?*
 - Welche Ausbildungen haben die MitarbeiterInnen an der Hotline bezüglich COVID-19?*
 - Wie lange haben die Gespräche am Telefon im Durchschnitt gedauert?*
 - Auf welche weitergehenden Einrichtungen und öffentlichen Institutionen wird bei Bedarf in den Gesprächen am Telefon verwiesen?*

Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvorstand des „Österreichischen Integrationsfonds“ (ÖIF) leitet diesen Bereich eigenverantwortlich gemäß seiner Satzung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015.

Zu Frage 12:

12. *Gibt es Überlegungen, den Geltungsbereich des Integrationsgesetzes auf die Zielgruppe der AsylwerberInnen auszudehnen?*
- Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn ja, ab wann und aus welchen Überlegungen heraus?*

Betreffend Vorhaben und Pläne der Bundesregierung zum Themenbereich Integration darf ich insbesondere auf das Kapitel „04. Europa, Integration, Migration & Sicherheit“ im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich 2020-2024“ verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

